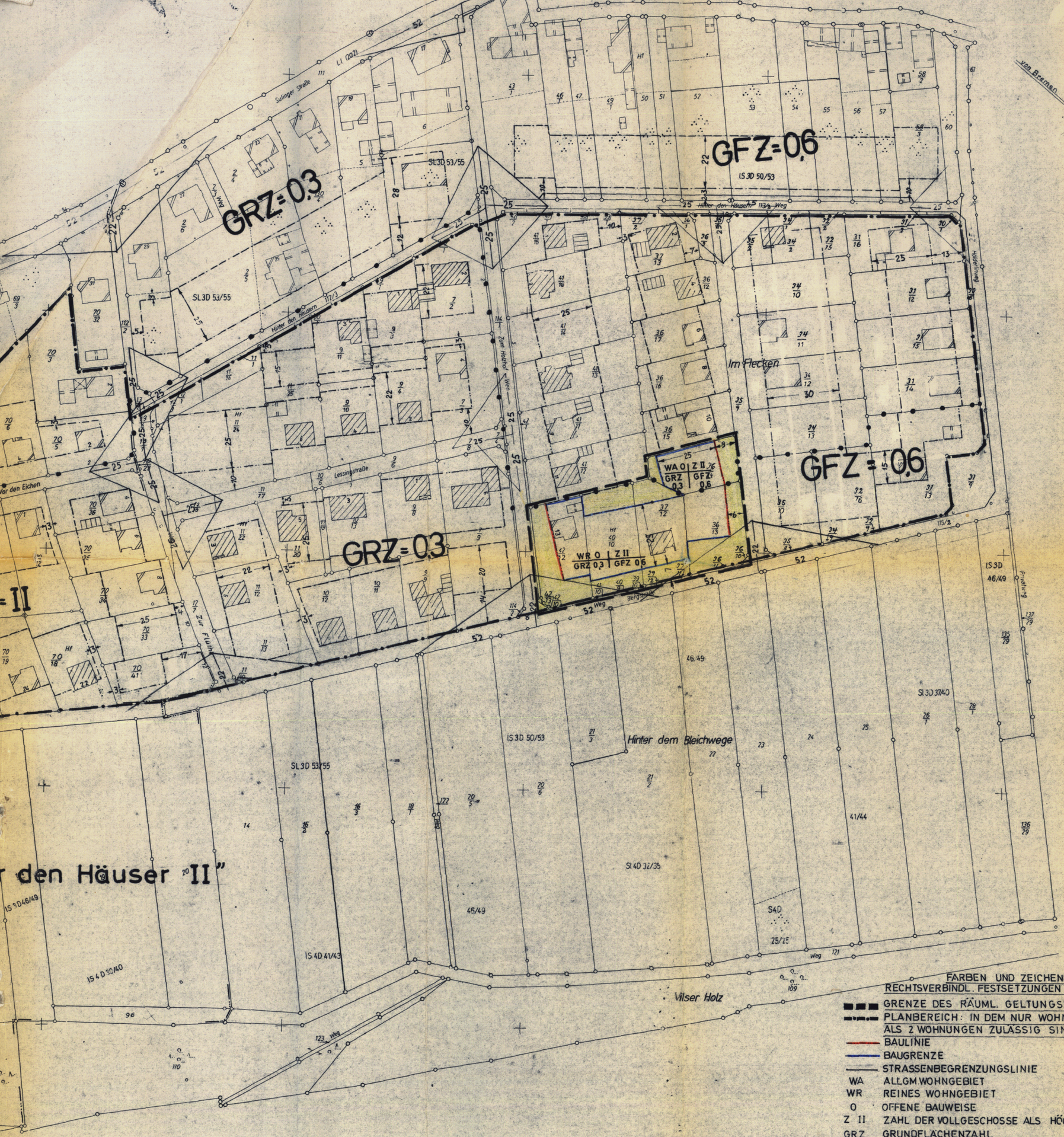

Flur 26

BESCHEINIGUNG

A- Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand v. 19.4.1969).

B- Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

C- Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Die Vervielfältigungserlaubnis für die Herstellung eines Bauleitplanes wird hiermit erteilt. Es wird auf die Verpflichtung hingewiesen, die Vervielfältigungsbedingungen nach dem RdErl. v. 22.12.1966 (Nds. MBl. 1967 S. 36) einzuhalten.

SYKE, den 26. Juni 1969

KATASTERAMT

Verm. Ob. Rat

VERMERK

Dem / ~~Der~~ Landkreis Grafschaft Hoya in Syke ist die Vervielfältigung unter den mit Schreiben vom 2.12.64 anerkannten Bedingungen gestattet worden.

SYKE, den 4. Dez. 1964

KATASTERAMT
I.A.

(L.S.)

Dieser Bebauungsplan darf als Lageplan zum Bauantrag nicht verwendet werden, da der Einmessungsantrag für das Bauvorhaben nicht gestellt ist.

Katasteramt SYKE: Gebühren: 274 DM 20 Pfg
Kost. Buch Nr. 659/64-11

BESCHLOSSEN

gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 von der ~~Stadt~~ / Gemeinde ..... als Satzung.

Bruchhausen-Vilsen, den 23.11.69

Bürgermeister — Gemeindedirektor

GENEHMIGT

gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960.

HANNOVER, den .....

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
H VI - Nr. .....
Im Auftrage

(L.S.) Regierungs- und Baurat

BEKANNTGEMACHT

gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960.

..... den .....

(L.S.) Stadt-/Gemeindedirektor

FARBEN UND ZEICHENERKLÄRUNG

RECHTSVERBINDL. FESTSETZUNGEN GEMÄß § 9 ABS 1 u 5 BBAUG.

- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES
- PLANBEREICH: IN DEM NUR WOHNGEBÄUDE MIT NICHT MEHR ALS 2 WOHNUNGEN ZULÄSSIG SIND
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- WA ALLGM. WOHNGEBIET
- WR REINES WOHNGEBIET
- O OFFENE BAUWEISE
- Z II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- ABGRENZUNG VON GEBIETEN UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- SPIELPLATZ
- GÄRTNEREI
- GRÜNFLÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) nach § 9 in Verbindung mit § 30 BBauG	
Gem. Nr. 16	Gemeinde BRUCHH.-VILSEN
Plan-Nr. 3	Beb.-Plan HINTER DEN HÄUSERN I
BEARBEITET SYKE, den 23.5.67	LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA ABT. VI PL-ORTSPLANUNG
Maßstab: 1:1000	
Blattgröße:	
Gezeichnet:	KREISOBERBAURAT
Gesehen:	
Geändert:	

1. Änderung